Ausgabe für Groß-Berlin
Morgenblatt

10 Pfennig.

Deutsche Allgemeine Zeitung

Tägliche Rundschau

Dienstag, 23. Dezember 1924.

Chefredakteur: Professor Dr. Paul Lensch. Schriftleitung und Verlag Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 30—32. Fernsprecher Amt Nollendorf 4783—88, 5980—88. Postscheck Berlin Nr. 107 941. Die „DAZ" erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Monatl. Bezugspreis 4,35 Gm. in Berlin durch Boten

Bank-Conto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstraße 46. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung. Anzeigenpreis 0,40 Goldmark je 33 mm breite Millimeter-Zeile. Bedarfsanzeigen werden nach besonderem Tarif berechnet.

23. 12. 10 Nr. 603 10 Pfennig
63. Jahrgang.

Die deutsche Note an den Völkerbund.

Deutschland als Schauplatz europäischer Völkerbundskriege.

Die Reichsregierung hat, wie am Donnerstag mitgeteilt wurde, zur Klärung der Frage der Beteiligung Deutschlands an kriegerischen Zwangsmaßnahmen des Völkerbundes eine Note an den Völkerbund gerichtet, die zugleich den Regierungen der Ratsmächte mitgeteilt wurde. Einleitend wird bemerkt, daß die Deutsche Regierung im September den Beschluß gefaßt hat, den alsbaldigen Eintritt in den Völkerbund ins Auge zu fassen. Zu diesem Zweck habe sie sich in dem als Anlage beigefügten Memorandum mit den im Rate vertretenen Nationen in Verbindung gesetzt. Die Note selbst hat folgenden Wortlaut:

Die Antworten auf das Memorandum

liegen der Deutschen Regierung nunmehr vor. Sie kann mit Genugtuung feststellen, daß ihr Entschluß in den Antworten der im Völkerbundsrat vertretenen Mächte volle Zustimmung gefunden hat. Auch glaubt die Deutsche Regierung den Antworten entnehmen zu dürfen, daß ihrem Wunsche wegen der Beteiligung Deutschlands am Völkerbundsrat seitens der jetzt im Völkerbundsrat vertretenen Regierungen Rechnung getragen werden wird. Dagegen haben die Antworten in Ansehung des Artikels 16 noch nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt. Wie die Ausführungen des Memorandums über diesen Punkt ergeben, kam es der Deutschen Regierung darauf an, einen Ausweg aus den Schwierigkeiten zu finden, die sich für Deutschland angesichts seiner besonderen Lage aus der Durchführung dieses Artikels ergeben können. Die genannten Regierungen haben jedoch entweder von einem Eingehen auf diese Schwierigkeiten überhaupt abgesehen oder doch die deutschen Bedenken sachlich nicht hinreichend gewürdigt. Sie haben in ihren Antworten übereinstimmend der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der deutsche Antrag auf Zulassung zum Völkerbund ohne Vorbehalte und Einschränkungen gestellt werden müsse und haben sich im übrigen darauf beschränkt, auf die Zuständigkeit des Völkerbundes zur Entscheidung dieser Frage hinzuweisen.

Das in Rede stehende Problem ist für das Schicksal Deutschlands von so außerordentlicher Tragweite, daß die Deutsche Regierung seine Lösung nicht einfach der Zukunft überlassen kann. Um ihrem Ziele näher zu kommen, sieht sie nunmehr keinen anderen Weg, als das Problem dem Völkerbunde selbst zu unterbreiten. In der Hoffnung, daß der Völkerbund die Notwendigkeit einer vorherigen Erörterung der Angelegenheit anerkennen und sich deshalb zu ihrer Erörterung schon jetzt bereitfinden wird, gestattet sich die Deutsche Regierung, den Sachverhalt und ihre Auffassung darüber nachstehend noch einmal darzulegen.

Der Artikel 16 regelt das Verfahren, das im Falle eines Friedensbruchs gegen den schuldigen Staat zur Anwendung gebracht werden soll. Er verpflichtet die Völkerbundsmitglieder zu Maßnahmen wirtschaftlicher und militärischer Art, wie sie bisher im allgemeinen nur unter

Herbeiführung des Kriegszustandes

möglich waren. Jedenfalls müssen die Staaten, die sich an solchen Maßnahmen beteiligen, stets gewärtig sein, von dem betroffenen Staate als kriegführende Mächte behandelt zu werden. Es liegt auf der Hand, daß das dem Sanktionsverfahren zugrunde liegende Prinzip praktisch nur dann verwirklicht werden kann, wenn es mit Einrichtungen und vertraglichen Abmachungen verbunden ist, die den beteiligten Völkerbundsmitgliedern das größtmögliche Maß von Sicherheit gegen kriegsmäßige Handlungen des Friedensstörers gewähren. Das ist nach der Völkerbundssatzung nicht der Fall. Die Durchführung militärischer Operationen gegen den Friedensstörer ist grundsätzlich zwar vorgesehen, aber bisher nicht näher geregelt. Sie ist nicht der zentralen Befehlsgewalt des Völkerbundes unterstellt, sondern dem freien Ermessen der einzelnen Völkerbundsmitglieder überlassen. Auch ist der Erfolg des Sanktionsverfahrens unter Umständen dann in Frage gestellt, wenn es sich gegen Staaten richtet, die, wie das heute noch der Fall ist, über eine unbeschränkte gewaltige Kriegsrüstung verfügen.

Daß sich hieraus für nahezu alle Mitgliedsstaaten gewisse Gefahren ergeben, ist richtig. Diese werden aber unerträglich gesteigert für ein Land, das sich, wie Deutschland, in zentraler Lage befindet, und

völlig entwaffnet

ist. Zur Kennzeichnung des Zustandes, der durch die einseitige Entwaffnung Deutschlands herbeigeführt worden ist, mag nur an folgende Tatsachen erinnert werden: Deutschland, ein Land mit mehr als 60 Millionen Einwohnern, mit einer Landgrenze von 5000 Kilometer und mit einer Küste von über 2000 Kilometer, verfügt über ein Heer von insgesamt 100 000 Mann. Die allgemeine Wehrpflicht ist abgeschafft, die Ausbildung von Reserven ist nicht gestattet. Diese Truppe läßt sich, ganz abgesehen von ihrer zahlenmäßigen Stärke, mit den Heeren anderer Länder überhaupt nicht vergleichen. Es fehlt ihr jede für die moderne Kriegführung notwendige Ausrüstung. Sie besitzt weder schwere Artillerie, noch Flieger, noch Tanks. Die deutschen Festungen an der Westgrenze sind geschleift, die wenigen Deutschland sonst verbliebenen Festungen sind völlig unmodern. Im Westen sind 55 000 Quadratkilometer deutschen Gebietes entmilitarisiert, aber nicht zugunsten Deutschlands, sondern einseitig zugunsten seiner Nachbarn. Staatliche Rüstungsbetriebe sind in Deutschland nicht vorhanden. Die Leistungsfähigkeit der bestehenden, nach Zahl und nach Art der Produktion genau festgelegten Waffen- und Munitionsfabriken genügt gerade nur für die Herstellung des laufenden Friedensbedarfs. Eine schnelle Umstellung anderer Fabriken auf Heeresbedarf im Falle kriegerischer Verwicklungen ist durch die auf Grund des Versailler Vertrags vorgenommenen Zerstörungen unmöglich gemacht worden. Alle Mobilmachungsmaßnahmen sind verboten. Die Stärke der Flotte liegt weit unter der Abrüstungsgrenze des Washingtoner Abkommens vom 6 Februar 1922. Demgegenüber sind, von den Flotten abgesehen, die Rüstungsmöglichkeiten der anderen europäischen Staaten völlig unbegrenzt. Ihre Produktion an neuzeitlichem Kriegsmaterial unterliegt keinerlei Beschränkung. Es gibt

Nachbarstaaten Deutschlands,

die bereits nach dem Friedensstande über 5000 Tanks, 1500 Militärflugzeuge und 350 Batterien schwerer Artillerie besitzen; alle verfügen über große Materialreserven für den Kriegsfall. Ein Nachbarstaat mit weniger als 8 Millionen Einwohnern hat ein stehendes Heer von 80 000 Mann, ein zweiter Nachbarstaat mit weniger als 14 Millionen Einwohnern ein stehendes Heer von über 150 000 Mann, ein dritter Nachbarstaat mit weniger als 30 Millionen Einwohnern ein stehendes Heer von 275 000 Mann, ein vierter Nachbarstatt mit weniger als 40 Millionen Einwohnern ein stehendes Heer von über 700 000 Mann. Alle diese Heere sind auf dem System der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut, das im Kriegsfalle den Einsatz der gesamten Volkskraft sicherstellt.

Deutschland befindet sich somit in völliger militärischer Ohnmacht inmitten eines stark bewaffneten Europa. Wenn die im Artikel 16 vorgesehenen Maßnahmen zu kriegerischen Ereignissen führen, ist Deutschland außerstande, einem militärischen Einbruch in sein Gebiet wirksam entgegenzutreten. Es wäre vollständig auf den militärischen Schutz der Bundesmitglieder angewiesen, ohne daß diese zur Gewährung des Schutzes gezwungen werden könnten. In den meist denkbaren Fällen würde es zum Schauplatz europäischer Völkerbundskriege geradezu prädestiniert sein.

Selbst wenn der Friedensstörer nicht ein unmittelbarer Nachbarstaat Deutschlands ist, muß es befürchten, daß der Krieg durch einen ungünstigen Verlauf der militärischen Operationen in sein ungeschütztes Gebiet hineingetragen wird. Auch bei Voraussetzung loyaler Erfüllung der Bundespflichten muß man sich darüber klar sein, daß die fremden Bundestruppen deutschen Boden niemals mit dem gleichen Opfermute verteidigen würden wie ihr eigenes Land. Daß bei solchen Kämpfen die deutschen Truppen keine nennenswerte Rolle spielen könnten, bedarf angesichts ihrer geringen Zahl und ihrer Entblößung von allen modernen Kampfmitteln keiner weiteren Ausführung.

Dies alles ist eine notwendige Folge der Tatsache, daß die gesamte Organisation des Völkerbundes kaum vereinbar ist mit dem militärischen Uebergewicht einzelner Staaten, gleichviel, ob sie dem Bunde angehören oder nicht. Sie setzt im Grunde einen Rüstungsstand aller Staaten voraus, bei dessen Bemessung die geographische Lage und die Größe des Gebiets der Länder wenigstens annähernd in gleichem Maße berücksichtigt ist. Diese Voraussetzung wird, soweit Deutschland in Betracht kommt, noch nicht einmal dann gegeben sein, wenn die Abrüstung der übrigen Staaten im Rahmen des Völkerbundprogrammes durchgeführt ist, da dieses Programm für die Verringerung der militärischen Machtmittel eine Grenze zieht, die weder die Bedürfnisse der nationalen Sicherheit noch auch die Möglichkeit der Teilnahme an dem Sanktionsverfahren beeinträchtigt. Das Niveau des allgemeinen Rüstungsstandes würde danach immer noch weit über dem Niveau des deutschen Rüstungsstandes liegen. Aus den Schwierigkeiten, die dieses Mißverhältnis für eine Beteiligung Deutschlands an dem Sanktionsverfahren zur Folge hat, gibt es nach Ansicht der Deutschen Regierung

nur einen Ausweg.

Dem Deutschen Reiche muß für den Fall internationaler Konflikte die Möglichkeit belassen werden, das Maß seiner aktiven Teilnahme selbst zu bestimmen. Damit verlangt Deutschland keine Vergünstigung. Was es verlangt, ist die Berücksichtigung seiner besonderen Lage bei Bemessung seiner Bundespflichten. Sonst würde es durch den Eintritt in den Völkerbund gezwungen werden, auf das letzte Schutzmittel eines entwaffneten Volkes, die Neutralität, zu verzichten.

In welcher Form dem deutschen Wunsche Rechnung getragen werden könnte, vermag die Deutsche Regierung nicht zu übersehen. Sie ist nicht authentisch darüber unterrichtet, wie die Gestaltung des Sanktionsverfahrens im einzelnen geregelt oder geplant ist. Allerdings entnimmt die Deutsche Regierung aus dem ihr mit Ihrem gefälligen Schreiben vom 27. Oktober dieses Jahres übermittelten „Protokoll für die friedliche Erledigung internationaler Streitigkeiten", daß der Völkerbund auch seinerseits bereits Erwägungen angestellt hat, die sich in der Richtung der vorstehenden Ausführungen bewegen. Nach Artikel 11 Absatz 2 dieses Protokolls soll bei der Beteiligung der einzelnen Staaten am Sanktionsverfahren ihrer geographischen und militärischen Lage Rechnung getragen werden. Abgesehen davon, daß das Protokoll noch nicht in Kraft getreten ist, soll aber von der erwähnten Bestimmung offenbar unberührt bleiben die Verpflichtung aller Bundesmitglieder zur Teilnahme an Blockademaßnahmen, zur aktiven wirtschaftlichen Unterstützung des Sanktionsverfahrens sowie zur Duldung des Durchmarsches der daran beteiligten Truppen. Damit wird allen Bundesmitgliedern die Möglichkeit der Neutralität genommen. Für Deutschland würden also auch nach dem Inkrafttreten des Protokolls alle die Gefahren bestehen bleiben, die oben kurz angedeutet wurden.

Die Deutsche Regierung gibt sich der Erwartung hin, daß der Völkerbund die Berechtigung dieser Befürchtungen anerkennen und einen Weg zu ihrer Beseitigung finden wird. Sie ist der Ansicht, daß eine Berücksichtigung der deutschen Interessen möglich ist, ohne damit die Organisation des Völkerbundes oder die Erfüllung seiner Aufgaben in irgendeiner Weise zu gefährden. Ich darf daher an Sie, Herr Generalsekretär, die Bitte richten, die zuständigen Instanzen des Völkerbundes alsbald mit der Angelegenheit zu befassen.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Stresemann.

Das Memorandum vom 29. September.

Der Note ist als Anlage das Memorandum beigegeben, das am 29. September den Ratsmächten überreicht wurde. In der Einleitung heißt es:

„Die deutsche Regierung glaubt, daß jetzt, insbesondere nach dem Verlauf und Ergebnis der Konferenz von London, die Grundlage für ein gedeihliches Zusammenwirken im Völkerbund gegeben ist. Sie hat sich deshalb entschlossen, nunmehr den alsbaldigen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zu erstreben. Im Hinblick auf die bisherige internationale Erörterung dieser Frage erscheint es der deutschen Regierung nicht tunlich, ohne weiteres an den Völkerbund einen Antrag auf Zulassung zu richten. Um alles zu vermeiden, was Rückschläge in der Entspannung der politischen Weltlage herbeiführen könnte, wünscht sie zunächst mit den im Völkerbundsrat vertretenen Regierungen in aller Offenheit gewisse Fragen zu klären, die für die deutsche Mitwirkung an den großen, dem Völkerbund obliegenden Aufgaben von entscheidender Bedeutung sind."

Diese Fragen sind in vier Punkten zusammengefaßt. Punkt 1 führt aus, daß Deutschland bei Stellung des Zulassungsantrages die Gewißheit haben muß, daß Deutschland alsbald nach seinem Eintritt einen ständigen Ratssitz erhält. Punkt 2 beschäftigt sich mit der Frage der Neutralität bei Völkerbundssanktionen, die in der Note eingehender dargelegt ist, und stellt fest, daß die deutsche Regierung sich aus diesen Gründen gezwungen sehen wird, bei Stellung ihres Zulassungsantrages einen entsprechenden Vorbehalt zu machen. Das Memorandum fährt dann fort:

„3. Der Artikel 1 der Völkerbundssatzung macht die Zulassung neuer Mitglieder davon abhängig, daß sie für ihre aufrichtige Absicht, ihre internationalen Verpflichtungen zu beobachten, wirksam Gewähr leisten. Ein begründeter Zweifel daran, daß diese Gewähr in Ansehung Deutschlands besteht, ist nach Ansicht der deutschen Regierung ausgeschlossen.

Sie ist aber bereit, dem Völkerbund gegenüber durch eine ausdrückliche Erklärung zu bestätigen, daß sie zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen entschlossen ist.

Eine solche Erklärung läßt die von der deutschen Regierung bei früheren Gelegenheiten zu diesen Verpflichtungen abgegebenen Erklärungen unberührt; sie darf insbesondere nicht so verstanden werden, als ob die deutsche Regierung damit diejenigen zur Begründung ihrer Verpflichtungen aufgestellten Behauptungen anerkenne, die eine moralische Belastung des deutschen Volkes in sich schließen. Auch kann die deutsche Regierung in diesem Zusammenhange nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die tatsächliche Erfüllbarkeit ihrer Vertragsverpflichtungen nicht allein von ihren loyalen Absichten abhängt. Sie muß erneut betonen, daß vor allem die Durchführung der Londoner Vereinbarungen die beschleunigte Wiederherstellung vertragsmäßiger Zustände an Rhein und Ruhr zu einer unbedingten Notwendigkeit macht.

4. Im Artikel 22 der Völkerbundssatzung heißt es, daß die Vormundschaft über unselbständige Völker denjenigen fortgeschrittenen Nationen übertragen werden soll, die sich auf Grund ihrer Hilfsmittel und ihrer Erfahrungen am besten dazu eignen. Seit dem verlorenen Kriege von jeder kolonialen Betätigung ausgeschlossen, erwartet Deutschland, zu gegebener Zeit aktiv an dem Mandatssystem des Völkerbundes beteiligt zu werden.

Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte eine Sachlage schaffen wird, die nicht nur den Interessen Deutschlands, sondern auch den Interessen des Völkerbundes dient. Die Mitarbeit an den hohen Aufgaben des Völkerbundes, zu der Deutschland bereit ist und auf die es ein Anrecht hat, wird dazu beitragen, die Erfüllung dieser Aufgaben der Verwirklichung näher zu bringen. Dieser Erfolg darf schon deshalb erwartet werden, weil der Beitritt Deutschlands einen bedeutsamen Schritt zur Herstellung der Universalität des Völkerbundes bedeutet. Die Universalität des Völkerbundes muß als unerläßliche Voraussetzung für seine volle Wirksamkeit angesehen werden. Erst wenn sie erreicht ist, kann sich der Geist wahrer Demokratie, der Geist der Versöhnung und Verständigung, der in London seine ersten Früchte getragen hat, auf die Lösung aller Fragen erstrecken, die zurzeit noch trennend zwischen den Völkern stehen. Für die Verfolgung dieses Endzieles ihre Kräfte einzusetzen, wird die deutsche Regierung jederzeit als eine ihrer vornehmsten Aufgaben erachten."

Der strittige Artikel 16.

Im Artikel 16 der Völkerbundsatzung (I. Teil des Versailler Dokuments), auf den das deutsche Memorandum Bezug nimmt, heißt es u. a.:

„Schreitet ein Bundesmitglied entgegen den in den Artikeln 12, 13 und 15 übernommenen Verpflichtungen zum Kriege, so wird es ohne weiteres so angesehen, als hätte es eine Kriegshandlung gegen alle anderen Bundesmitglieder begangen. Diese verpflichten sich, unverzüglich alle Handels- und Finanzbeziehungen zu ihm abzubrechen, ihren Staatsangehörigen jeden Verkehr mit den Staatsangehörigen des vertragsbrüchigen Staates zu untersagen, und alle finanziellen, Handels- und persönlichen Verbindungen zwischen den Staatsangehörigen dieses Staates und jedes anderen Staates, gleichviel ob Bundesmitglied oder nicht, abzuschneiden.

In diesem Falle ist der Rat verpflichtet, den verschiedenen beteiligten Regierungen vorzuschlagen, mit welchen Land- und Seestreitkräften jedes Bundesmitglied für sein Teil zu der bewaffneten Macht beizutragen hat, die den Bundesverpflichtungen Achtung zu verschaffen bestimmt ist.

Die Bundesmitglieder . . . veranlassen alles Erforderliche, um den Streitkräften eines jeden Bundesmitgliedes, das an einem gemeinsamen Vorgehen zur Wahrung der Bundesverpflichtungen teilnimmt, den Durchzug durch ihr Gebiet zu ermöglichen.

---

nk. **Augsburg,** 22. 12. (Eigenbericht.) In der Stadt Neuburg-Schwaben wurde in der vergangenen Nacht ein neues **Wellformerdbeben** ziemlich stark verspürt.

kbg. **Wien,** 22. 12. (Eigenbericht.) Die kommunistischen Hetzer der Wiener Arbeitslosen hatten für heute eine **Arbeitslosen-Demonstration** geplant. Der Tag ist ruhig verlaufen. Einige Agitatoren, die gegen die Polizei Widerstand leisteten, wurden verhaftet.

London, 22. 12. Mac Donald hat heute London verlassen, um sich nach Jamaika einzuschiffen.

Der Schritt der deutschen Botschafter.

Das deutsche Recht auf den 10. Januar.

Ueber den gemeldeten Schritt der deutschen Vertreter in London, Paris und Brüssel über die Räumung der Kölner Zone sind Einzelheiten noch nicht bekannt. Wenn gewisse Pariser Zeitungen von einem deutschen Ultimatum sprechen, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß eine Note nicht übergeben worden ist. Vielmehr haben sich die deutschen Botschafter lediglich nach den Instruktionen geäußert, die ihnen von der Reichsregierung gegeben worden sind. Sie haben den deutschen Standpunkt klargelegt, u. a. darauf hingewiesen, daß die Nichterfüllung der versprochenen Räumung auf eine große Erregung der deutschen Bevölkerung stoßen wird. Mit innerpolitischen deutschen Fragen der Regierungsbildung, die die Pariser Presse mit der Angelegenheit verknüpft, hat die Räumung der Kölner Zone, in der sich alle deutschen Parteien einig sind, nichts zu tun. Es handelt sich um nicht mehr, aber auch um nicht weniger, als um eine klare Frage des Rechts und der Vertragstreue.

Wie Reuter meldet, ist der Bericht der Kontrollkommission über den Stand der Entwaffnung in Deutschland nicht vor der dritten Januarwoche zu erwarten.

Paris, 22. 12.

Die Agentur Havas meldet: Das interalliierte Militärkomitee in Versailles, das unter dem Vorsitz von Marschall Foch steht, habe heute eine Sitzung abgehalten. Es sei wahrscheinlich, daß es die ihm von der interalliierten Militärkontrollkommission in Berlin über den Stand der deutschen Entwaffnung gelieferten Berichte besprochen habe. Das interalliierte Militärkomitee werde alsdann den Bericht über diese Frage für die Botschafterkonferenz abfassen, die höchst wahrscheinlich im Laufe ihrer Sitzung am kommenden Mittwoch darüber zu beraten haben werde.

Die belgische Antwort.

Brüssel, 22. 12.

Die Agence Belge teilt mit: Der deutsche Gesandte hat sich zum Außenminister begeben, um zu erfahren, wie sich die belgische Regierung zu der Frage der Räumung der Kölner Zone zu verhalten gedenkt. Hymans erklärte, die belgische Regierung werde sich an die Beratungen der Londoner Konferenz halten, wo der Beschluß gefaßt wurde, daß die Alliierten zu einem passenden Zeitpunkt die Frage prüfen würden, ob Deutschland gewisse Bestimmungen des Versailler Vertrages, besonders die auf die Entwaffnung bezüglichen Klauseln, eingehalten habe. Sobald der Bericht der interalliierten Kontrollkommission in den Händen der Alliierten sei, würden diese ihre Entschlüsse fassen.

Mexikos Anleiheversuche.

c. **New York,** 22. 12. (Eigenbericht.) Nachdem Mexiko eine sofortige Anleihe von 10 Millionen von Doheny verlangt hat, hat es den Versuch, von Arlitt eine Anleihe von 50 Millionen auf die Steuerverschreibungen der Oelproduktion zu erhalten, zurückgezogen, da Arlitt die versprochene Garantie von 100 000 Dollars nicht bezahlt hat. Die sieben mit Arlitt befreundeten Bankiers, die 35 Millionen übernommen hatten, haben keine Zeichnungen aus dem Publikum erhalten.

Polenfahrt des Königs von Italien.

ae. **Warschau,** 22. 12. (Eigenbericht.) In hiesigen polnischen Kreisen ist die Rede von einem bevorstehenden Besuch des italienischen Königs in Warschau. Diesem Besuche des Königs, den Mussolini begleiten soll, wird besondere politische Bedeutung beigemessen.

Paris, 22. 12. Wie dem „Temps" aus Brüssel berichtet wird, wird der **König von Belgien** jedenfalls im Monat Januar mit dem französischen Marschall Petain und dem bekannten Automobilfabrikanten Citroen im Automobil die **Sahara durchqueren.**

Amerikanischer Funkdienst.

New York. Devisen- u. Geldmarkt.

Devisenkurse von 3 Uhr nachmittags

	22. 12	20. 12		22. 12	20. 12
Tägl. Geld	3%	nom.	Brüssel	4.98½	4.97½
Berlin	23,80–23,82	23,80–23,82	Amsterd.	40,43	40.36
bez.	kein Umsatz	kein Umsatz	Zürich	19,37	19.37½
höchster	95⅛ *)	95⅞ *)	Kopenh.	17,52	17.61
niedrigst	95¼ *)	95¼ *)	Prag	3,02½	3.03½
London			Rom	4,28½	4.27½
Kabel Tr	4,7087	4,7100	Madrid	13.94	13.98
Lond. 60 T	4,6775	4,6687	Silber,		
Paris	5.38½	5,39	ausl.	67¾	67¾

*) Wiederherstell.-Anl.

New York, Produktenmarkt.

	22. 12	20. 12		22. 12	20. 12
Kaffee Santos	26¾	26¾	Weissblech	5,20	5,20
„ Rio l.	22½	22½	Bessemer Stahl	36,25	36,25
Dezbr	21.95	21.35	Schmalz	17.42½	17.52½
„ März	19,97	19.85	Talg	11	11
„ Mai	19.15	19.05	Bw. Saatöl l.	11,6⅝	11.57
„ Juli	18.58	18 41	„ Jan.	11,45	11.45
Sept.	17.95	17.80	Petroleum Ca.	16,90	16,90
Baumwolle	24.10	23.95	tanks	6,50	6,50
„ Dez.	23.60	23 48	Stand wh	13,50	3,50
„ Jan.	23,60	23 52	PennsylvRohöl	2,85	2,85
„ März	24.00	23 96	Zucker Dez.	3.35	3.65
April	24 17	24.13	„ Jan.	2,91	3.07
Zufuhr	42 000	23 000	„ März	2 85	2,88
Kupfer elekt.	14¾	14½-14¾	Kautsch. crepe	39¼	38¾
Zinn	57,12	56,25	„ sheet	39¼	38¼
Blei	9 80	9.80	Terpentin	85.50	86.00
Zink	7.57	7.45	„ Sav.	79½	80,00
Eisen	23.25	23.00	Baumw. N. Orl.	23 85	23.75

	22. 12	20. 12		22. 12	20. 12
Weizen, rs.	188¾	193¼	Mehl, sp.	7.50-7.75	7.50-7.75
Hartw.	182	186¾	Getrfr. Engl	2 sh 9 d	2 sh 9 d
Mais	139½	140	Kontinent	13 cts	13 cts

Chicago, Produktenmarkt.

	22. 12.	20. 12		22. 12	20. 12.
Weizen Dez.	168¼	172	Schmalz, März	16.77½	16,90
„ Mai	172½	175⅝	Rippen Jan.	15,10	15.25
Mais Dez.	122¼	123¼	Speck	15,00	15.12½
„ Mai	127½	128¼	Leichte Schwein. niedr.	8.30	8.15
Hafer Dez.	58	58½	Leichte Schwein. höchs	9.85	9.65
„ Mai	62½	63⅜	Schwere Schwein niedr.	10.10	10.00
Roggen Dez.	144	148⅞	Schwere Schwein höchs	10,40	10 30
„ Mai	151	153¼	Zufuhr Chicago	72 000	13 000
Schmalz Jan.	16,60	16,70	Zufuhr Westen	195 000	70 000

Balkanfront gegen Moskau.

Das Resultat der Pariser Reise Nintschitschs.

kbg. **Wien,** 22. 12. (Eigenbericht.)

Der jugoslawische Außenminister Nintschitsch ist aus Paris wieder in Belgrad eingetroffen und gab den Journalisten eine Erklärung ab über die Bildung einer gemeinsamen Front gegen den Bolschewismus. Nintschitsch sagte, es sei in ganz Europa ein gemeinsames Vorgehen gegen den Bolschewismus in Vorbereitung, und das sei auch für die innere Politik Jugoslawiens von großer Bedeutung, denn die Regierung werde von nun an nicht einen Augenblick länger zögern, gegen diejenigen, die mit der Dritten Internationale arbeiten, die strengen Bestimmungen des Gesetzes anzuwenden. Sie werde gegen die bolschewistische Agitation energisch einschreiten. Nach belgischen Blätterstimmen ist zunächst ein Vorgehen gegen Stefan Raditsch und die führenden Mitglieder seiner Partei zu gewärtigen.

Eine gewisse Bestätigung dieser Aeußerungen über den Plan einer Front gegen den Bolschewismus bringen Nachrichten aus Sofia, welche besagen, daß der bulgarische Ministerpräsident Zankow in Belgrad und Bukarest Besuche abstatten werde zum Abschluß eines solchen Uebereinkommens. Zankow soll am 26. Dezember auf zwei Tage nach Belgrad kommen und am 29. Dezember nach Bukarest. Die Begegnung mit Zankow soll auch einem schon lange gehegten Wunsche Bratianus entsprechen. Ferner sei mit einer Begegnung zwischen Nintschitsch und dem rumänischen Außenminister zu rechnen.

In Bukarest sind seit einigen Tagen Gerüchte in Umlauf über einen geplanten Bolschewistenputsch nach dem Muster von Reval. Die öffentlichen Gebäude werden überwacht. Die Ueberwachung der Fremden ist den Militärbehörden übertragen.

Serbien gegen Albanien.

fr. **Mailand,** 22. 12. (Eigenbericht.)

Die albanische Regierung hat in einer offiziellen Note an die jugoslawische Regierung die Aufforderung gerichtet, sich nicht mehr in die albanische Angelegenheiten zu mischen. Für den jugoslawischen Außenminister Nintschitsch hat sein Gehilfe gegen diese Unterstellung protestiert und die Note als nicht existierend erklärt. In Italien scheint man jedoch anderer Ansicht zu sein. Zum mindesten verbreitet die Stefani-Agentur die Meldung der albanischen Regierung, die eine offizielle jugoslawische Beteiligung beweisen soll.

Ein italienisches Kriegsschiff ist in Durazzo, ein anderes in Medua eingetroffen. Die griechische Regierung hat ebenfalls ihre absolute Neutralität erklärt.

kbg. **Wien,** 22. 12. (Eigenbericht.)

Die Belgrader Regierung antwortet auf die von der albanischen Regierung und von den italienischen Blättern erhobenen Vorwürfe wegen angeblicher jugoslawischer Mitschuld an den Aufständen in Albanien durch die Agentur Avala folgendes: Alle aus Tirana stammenden in der auswärtigen Presse wiedergegebenen Meldungen betreffend Teilnahme von Truppen des Königsreichs S. H. S. an dem Aufstand und an den Vorbereitungen hierzu sind vollkommen falsch und in tendenziöser Absicht erfunden.

Vor Medua und Durazzo sollen englische (!) Kriegsschiffe angelangt sein, die angeblich aus Malta kamen.

London, 22. 12. (Reuter.) Die Nachrichten, daß **englische Kriegsschiffe nach Albanien** gesandt werden sollen, sind unzutreffend. Großbritannien wird dagegen allen beteiligten Parteien seinen Rat zur Verfügung stellen und bestrebt sein, den Streitfall zu lokalisieren.

Rom, 22. 12. (W. T. B.)

Der Berichterstatter des „Giornale d' Italia" berichtet aus Durazzo:

Die Gegenoffensive der albanischen Truppen hat den aufständischen Banden Kruma wieder entrissen, hierbei wurde eine Menge serbischer Geschütze erbeutet und drei serbische Soldaten gefangengenommen, die gestanden, von ihrem Kommandanten in Prizrend den Aufständischen für die Geschützbedienung zur Verfügung gestellt worden zu sein. Am 21. Dezember fand unter persönlicher Leitung von Achmed Zogul ein überaus heftiger Angriff direkt in der Richtung Tirana statt, welches sein Hauptziel zu sein scheint. Er beschießt die Stadt Piskupin. Die Gegenoffensive der albanischen Regierungstruppen ist im Gange.

Durch die rote Brille.

Die Eindrücke der englischen Gewerkschaftler.

mrk. **London,** 22. 12. (Eigenbericht.)

Die Vertreter der Trade-Unions kehrten von ihrer russischen Reise nach England zurück. Die Studienreise der Gewerkschaftler erstreckte sich über ganz Rußland und nahm sechs Wochen in Anspruch. Die Delegation beschränkt sich vorerst auf einen allgemeinen Bericht. Darin wird eine unerwartete finanzielle Stabilität und Entwicklung der Industrieunternehmungen festgestellt, ferner so etwas, wie Enthusiasmus der Arbeiter unter dem neuen System der Verstaatlichung. Ueberhaupt scheint die Delegation begeistert zu sein von dem, was sie von Rußland zu sehen bekam. Der Bericht unterscheidet sich nicht von dem, was man in Deutschland von ähnlichen Studienkommissionen zu lesen gewohnt ist.

Pt. **Riga,** 18. 12. (Eigenbericht.)

Die englischen Gewerkschaftsvertreter passierten auf dem Rückwege von Moskau Riga. Auf eine Anfrage der Schriftleitung der „Rigaschen Rundschau" bei der britischen Gesandtschaft über die Ankunft der Gewerkschaftler wurde der Bescheid gegeben, die Herren hätten in der Gesandtschaft nicht vorgesprochen, man möge sich doch an die sowjetrussische Gesandtschaft um Auskunft wenden! Tatsächlich waren die acht Engländer auf dem Bahnhof von Vertretern der russischen Gesandtschaft empfangen und im Sowjetgesandtschaftsgebäude zum Frühstück geladen. Sie verließen Riga, ohne der britischen Vertretung ihre Aufwartung gemacht zu haben.

Rom, 22. 12. Die italienische Regierung verfügt, daß die zum Jubeljahr **nach Rom reisenden Pilger** nicht mit Pässen ausgerüstet zu sein brauchen, sondern daß die Pilgerkarte als Ausweis an der Grenze genügt.

Die Pariser Verhandlungen.

Die Weihnachtsferien ließen in den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen eine Unterbrechung eintreten. Die Verhandlungen werden am 30. Dezember d. Js. wieder aufgenommen werden, und wenn keine unerwarteten Störungen eintreten, so besteht Hoffnung, daß sie am Anfang des nächsten Jahres zum Abschluß geführt werden. Dabei wird es, was den Vertragstext anbelangt, wohl zu langfristigen Abreden kommen können, während die zolltariflichen Abreden nur über kürzere Geltungsdauer, etwa anderthalb bis zwei Jahre, sich erstrecken dürften, da beide Parteien einen neuen Zolltarif ausarbeiten, auf Grund dessen dann erst langfristige Bindungen eingegangen werden können. Den Verhandlungen liegt deutscherseits das alte Tarifschema zugrunde, der langfristige Abschluß wird sich auf den neuen autonomen Tarif zu stützen haben. Sofern die kleine Zolltarifnovelle, die mit dem Reichswirtschaftsrat durchberaten wurde, Erhöhungen des autonomen Tarifs vorsieht, werden diese von den deutschen Unterhändlern bereits berücksichtigt, so daß die Bindungen in diesen Fällen über die geltenden Sätze hinaus gehen dürften. Die Franzosen haben bekanntlich Erhöhungen ihres Minimaltarifs vorgenommen und die betreffende Vorlage der Kammer auch bereits zugehen lassen. Sie ist aber den deutschen Unterhändlern nicht bekannt, wogegen in den Besprechungen der Sachverständigen von französischer Seite vereinzelte Mitteilungen über die geplanten Tariferhöhungen gemacht wurden. Man dürfte sich deutscherseits ein Kündigungsrecht für den Fall vorbehalten, daß die neuen französischen Minimalzölle unseren Export nach Frankreich in unvorhergesehener Weise belasten sollten.

Es ist wohl in einer größeren Anzahl kleinerer Positionen bis jetzt zu einer Einigung gekommen, dagegen ist es noch nicht gelungen, die Hauptschwierigkeiten zu überwinden, die in der Behandlung von Eisen und Maschinen, Wein und Likören, Parfüms und Chemikalien, Textilien, Automobilen entstanden sind. Bekanntlich drehten sich die Verhandlungen darum, in welchen Positionen Frankreich als Gegengabe für die ihm gewährte Meistbegünstigung die Anwendung des Minimaltarifs zugestehen muß. Es lagen den Unterhandlungen zwei Wunschlisten zugrunde, und zwar eine deutsche, negativ gehalten, derart, daß diejenigen Positionen aufgezählt wurden, bei denen ein deutsches Exportinteresse am Minimaltarif nicht vorlag, und eine französische Wunschliste, in der die Zollherabsetzungen, Zollbindungen usw. aufgezählt waren, die Frankreich beanspruchte. Es ist zur ausgedehnten Besprechung zwischen den Interessenten beider Länder über ihre Warengruppen gekommen, so daß der deutsche Weinbauer mit dem französischen Weinbauer, der deutsche Maschinenbauer mit dem französischen Maschinenbauer usw. zusammensaß. Damit kam man einem französischen Wunsche entgegen, und wenn auch von vornherein bezweifelt werden mußte, daß auf diese Weise große Fortschritte erzielt werden würden, so herrscht doch auch in deutschen Kreisen die Ueberzeugung, daß die mittelbaren Wirkungen dieser Aussprachen recht günstig waren und daß die ganze Verhandlungsatmosphäre durch sie von allerlei Zündstoff befreit worden ist. In Zukunft wird die Hauptarbeit von der Delegation als solcher zu leisten sein, die nunmehr an den Ausgleich auf den einzelnen Warengebieten herangehen muß. Man darf zu ihr das Vertrauen haben, daß sie nicht daran denkt, auch nur einen Bruchteil ihrer Entscheidungsfreiheit sich nehmen zu lassen oder irgendwelche Verantwortung abzugeben. Damit treten die Verhandlungen in ihr entscheidendes Stadium.

In den Kreisen der deutschen Delegation wird Wert auf die Feststellung gelegt, daß ihr Zusammenarbeiten mit den deutschen Vertretern der Schwerindustrie ein durchaus vertrauensvolles war, und daß sie die absolute Ueberzeugung hat, daß die Schwerindustrie die Verhandlungen nur im engsten Einvernehmen mit der deutschen Delegation geführt hat und zu führen beabsichtigt. Alle Meldungen, daß ein Abkommen zwischen der deutschen und französischen Schwerindustrie bereits getroffen sei, sind unrichtig. Zu einer Einigung ist es nicht gekommen. Ein fester Termin für das Wiederzusammentreten der beiderseitigen Unterhändler liegt noch nicht fest, doch scheint für Anfang Januar ein solcher in Aussicht genommen zu sein. Daß eine deutsch-französische Verständigung keine Spitze gegen die englische Eisenindustrie in sich schließen würde, bedarf kaum der besonderen Betonung. Der Anschluß Englands wäre allen Teilen nur erwünscht. Das Verhältnis zwischen eisenerzeugender und eisenverarbeitender Industrie war in Paris ein durchaus gutes und wurde vom Verständnis für die allgemeinen Aufgaben getragen. Die deutsche Zeitungspolemik über Fragen, die in diesen Zusammenhängen eine Rolle spielen, geht auf Meldungen zurück, an deren Verbreitung gewisse französische Kreise ein Interesse haben mögen, die aber zu nichts anderem dienen, als in Deutschland selber eine absolut unbegründete Beunruhigung zu erzeugen oder die Sensationslust und die innerpolitischen Bedürfnisse gewisser Zeitungsstrategen zu befriedigen. Die Meldungen über die Konstruktion des Syndikats, die in Aussicht genommen sein soll, gehören in dasselbe Kapitel.

Was die elsaß-lothringischen Kontingente anbelangt, so ist diese Forderung von den Franzosen abermals vertreten worden, und man hat sich deutscherseits nicht absolut ablehnend verhalten, wenn auch eine moralische Verpflichtung unsererseits, die die Franzosen zu konstruieren versuchten, selbstverständlich auf das entschiedenste abgelehnt wurde, da nicht Deutschland die Schuld daran trägt, wenn die lothringischen Kontingente dank der produktionsvernichtenden Reparationspolitik der Entente nicht ausgenutzt werden konnten, und da die Grundlage für die Bewilligung dieser Kontingente, nämlich das Versailler Diktat, nicht gerade als billige Regelung von uns angesprochen werden kann. Man hat ferner deutscherseits natürlich auch darüber keinen Zweifel gelassen, daß andere Staaten,